

	Betriebskommissionsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: BK/0040/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3.20.60.4/050+051	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 02.01.2024

Neuaufnahme Kredite Eigenbetrieb Gemeindewerke
hier: Kredit über 3.100.000 € (Gemeindewerke - Abwasserbeseitigung)
hier: Kredit über 1.000.000 € (Gemeindewerke - Wasserversorgung)

Beratungsfolge	Behandlung
Betriebskommission	nicht öffentlich
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die folgenden, auf der Grundlage der Vollmacht für die Aufnahme von Krediten vom 30. Mai 2018 durch den bevollmächtigten Bürgermeister, vorgenommenen Kreditaufnahmen werden zur Kenntnis genommen und der Betriebskommission, dem Gemeindevorstand, dem Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben:

I. Bei der **WI-Bank Hessen, 63067 Offenbach** wird für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen (**Teilbetrieb Abwasserbeseitigung**) zum 18. Dezember 2023 ein Kredit in Höhe von **3.100.000 €** zu den Konditionen:

1. Zinssatz **3,46 %**
2. Tilgungssatz 2 % bei festen Tilgungsraten in Höhe von 62.000,00 € p. a.
3. fest bis 30. Dezember 2043 (Zinsbindung 20 Jahre)
4. erste vierteljährliche Tilgung zum 30. März 2024 mit 15.500,00 €
5. Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
6. Valutierung zum 18. Dezember 2023

neu aufgenommen.

II. Bei der **WI-Bank Hessen, 63067 Offenbach** wird für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen (**Teilbetrieb Wasserversorgung**) zum 18. Dezember 2023 ein Kredit in Höhe von **1.000.000 €** zu den Konditionen:

1. Zinssatz **3,42 %**

2. Tilgungssatz 3 % bei festen Tilgungsraten in Höhe von 30.000,00 € p. a.
3. fest bis 30. Dezember 2043 (Zinsbindung 20 Jahre)
4. erste vierteljährliche Tilgung zum 30. März 2024 mit 7.500,00 €
5. Auszahlung 100,0 %, gebührenfrei
6. Valutierung zum 18. Dezember 2023

neu aufgenommen.

Reimann
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23. Mai 2018 Herrn Bürgermeister Reimann die Vollmacht erteilt, auf der Grundlage des § 103 Absatz 1, Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Neuaufnahme, Umschuldung und Prolongation von Krediten im Rahmen der jeweils gültigen Haushaltssatzung und der hierzu vorliegenden aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vorzunehmen.

2. Die Verwaltung hat insgesamt 15 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe für eine Kreditaufnahme in Höhe von **3.100.000,00 EUR** für die **Gemeindewerke Niedernhausen (Teilbetrieb Abwasserbeseitigung)** und in Höhe von **1.000.000,00 EUR** für die **Gemeindewerke (Teilbetrieb Wasserversorgung)** aufgefordert; Termin der Angebotsabgabe war Mittwoch, der 13. Dezember 2023 (bis 12.00 Uhr).

Es haben 5 Kreditinstitute Angebote für verschiedene Laufzeiten abgegeben, wobei auf der Grundlage der Zinsspannen (3,26 % für 10 Jahre bis 4,961 % für 20 Jahre), die im Beschlussvorschlag beschriebenen Angebote der WI-Bank Hessen jeweils den Zuschlag bekam.

3. Die Kredite erfolgen durch die Inanspruchnahme folgender Haushaltseinnahmereste aus 2022 und laufender Kreditermächtigung in 2023 und stellen sich wie folgt wie folgt dar:

3.1 TB Abwasserbeseitigung

Verbleibende Kreditermächtigung 2021 (HER):	359.800,00 €
Kreditermächtigung 2022 (HER):	3.323.000,00 €
Kreditermächtigung 2023:	0,00 €

mögliche Kreditaufnahme in 2023:	3.682.000,00 €
./.. bereits erfolgte Kreditaufnahme in 2023:	500.000,00 €
jetzt erfolgte Kreditaufnahme in 2023:	3.100.000,00 €

verbleibende Kreditermächtigung 2022 :	82.800,00 €

3.2 TB Wasserversorgung

Verbleibende Kreditermächtigung 2021 (HER):	0,00 €
Kreditermächtigung 2022 (HER):	918.500,00 €
Kreditermächtigung 2023:	823.600,00 €

mögliche Kreditaufnahme in 2023:	1.742.100,00 €

./.	bereits erfolgte Kreditaufnahme in 2023:	0,00 €
	jetzt erfolgte Kreditaufnahme in 2023:	1.000.000,00 €

	verbleibende Kreditermächtigung 2023 :	742.100,00 €

Ob bzw. in welchem Umfang die im **TB Wasserversorgung** noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus 2023 zur Finanzierung der noch zu bildenden Haushaltsausgabereise 2023 (Investitionsauszahlungen) in das Wirtschaftsjahr 2024 vorzutragen sind, oder aber ganz oder teilweise eingespart werden können, bleibt abzuwarten.

Die im **TB Abwasserbeseitigung** verbleibenden 82.800,00 € aus der Kreditermächtigung 2022 sind einzusparen (§ 103 Abs. 3 HGO).

4. Die Kredite dienen insbesondere der anteiligen Finanzierung von Tiefbauarbeiten im Neubaugebiet Farnwiese.

Eine Genehmigung durch die Finanzaufsicht ist nicht erforderlich, da für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 Gesamtgenehmigungen nach § 103 Absatz 2 HGO erteilt wurden.

Der Gemeindevertretung ist über die Betriebskommission, den Gemeindevorstand und den Haupt- und Finanzausschuss zu berichten.

Schlicht
Oberamtsrat